

# Schuldispens und Urlaubsgesuche

An der Schulkonferenz vom 20. Februar 2014 hat der Schulrat Ilanz/Glion die verschiedenen Regelungen und Richtlinien zu Dispensen und Urlaube zusammengefasst. Gestützt auf das Schulgesetz des Kantons Graubünden (Art. 28) wurden folgende Regelung erlassen:

## 1. Unvorhergesehene Absenzen bei Krankheit oder Unfall

Die Erziehungsberechtigten sind persönlich verpflichtet, die Schule im Falle eines kurzfristigen Ausfalles durch Krankheit oder Unfall ihres Kindes ab dem ersten Tag des Fernbleibens zu informieren. Die Abmeldung muss vor Schulbeginn bei der Klassenlehrperson (Kindergarten und Primarstufe) bzw. beim Sekretariat (Oberstufe) vorgenommen werden.

## 2. Arztzeugnis

- a) Bei häufigem oder längerfristigem Ausfall kann die Schule ein Arztzeugnis verlangen.
- b) Ein Ausfall direkt vor und nach den Ferien muss mit einem Arztzeugnis nachgewiesen werden.

## 3. Vorsehbare Absenzen und Dispens

Begründete Dispensgesuche müssen frühzeitig wie folgt beantragt werden:

Antragsdauer	Vorgehen Kindergarten	Vorgehen Primar- und Oberstufe
bis zu 1 Tag mind. 1 Woche im Voraus	mündliche/schriftliche Anfrage bei der Kindergartenlehrperson	mündliche/schriftliche Anfrage bei der Klassenlehrperson *
2-3 Tage mind. 1 Woche im Voraus	schriftlicher Antrag bei der Schulleitung	schriftlicher Antrag bei der Schulleitung *
mehr als 3 Tage mind. 2 Wochen im Voraus	schriftlicher Antrag bei der Schulleitung	schriftlicher Antrag beim Schulrat *

\* Auf der Primar- und Oberstufe ist **es nicht erlaubt, unmittelbar vor und nach den Ferien** von der Schule fern zu bleiben! Ein Urlaub wird nicht genehmigt (im Krankheitsfall siehe Punkt 2b). Bei Zuwiderhandlung kann eine **Busse bis zu CHF 5'000.00** ausgesprochen werden (kantonales Schulgesetz, Art. 96).



## 4. Schnupperlehre


Schnupperlehren sind in der 3. Oberstufe grundsätzlich erlaubt und werden in begründeten Fällen auch in der 2. Oberstufe bewilligt. Die Gesuche sind mindestens eine Woche im Voraus bei der Klassenlehrperson zu richten. Eine Kopie des Gesuches muss der Schulleitung zugestellt werden.

## 4. Jokertag

Ohne Dispensgesuche dürfen die Schüler vom Unterricht nicht fernbleiben. An der Schule Ilanz/Glion gibt es demzufolge keine Jokertage.

Diese Regelungen treten ab sofort in Kraft.

Annalisa Cathomas      Yvonne Strimer  
        
 Schulrats-Co-Präsidium Ilanz/Glion

Silvio Dietrich  
  
 Leiter Schule Ilanz/Glion